

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2024

gültig ab 1. Januar 2024

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

Neue Bezeichnung		Haushalt & Kleingewerbe NS		Haushalt & Kleingewerbe NS sperr- oder steuerbar		Bau und Anlässe NS		Gewerbe & Industrie NS		Gewerbe & Industrie MS <= 5 GWh		Gewerbe & Industrie MS > 5 GWh	
Zusatzino		Basistarif nach Art. 18 StromVV Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Jährlicher Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.		Zusatzprodukt für unterbrechbare Geräte (Wärmepumpen oder Elektroheizungen). Nur für Anlagen, die bereits vor Ende 2018 durch EBAG gesteuert werden.		Für vorübergehende Anschlüsse aller Art (Baustellen, Festhütten, etc.) ab den bestehenden Niederspannungsanlagen (0.4 kV).		Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 50'000 kWh.		Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV). Jährlicher Energieverbrauch bis 5 GWh.		Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV). Jährlicher Energieverbrauch grösser 5 GWh.	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis Leistungspreis	CHF/Monat CHF/kW/Mt.	10.50	11.35	10.50	11.35	10.50	11.35	30.00 10.00	32.43 10.81	50.00 10.00	54.05 10.81	50.00 10.00	54.05 10.81
Arbeitspreis (Einheitstarif)	Rp./kWh	10.10	10.92	9.90	10.70	14.10	15.24	7.10	7.68	3.40	3.68	2.70	2.92
Blindenergie	Rp./kVarh							6.00	6.49	6.00	6.49	6.00	6.49
ENERGIE													
Energie 100% erneuerbar (Einheitstarif)	Rp./kWh	17.15	18.54	17.15	18.54	17.15	18.54	17.15*	18.54*	17.15*	18.54*	17.15*	18.54*
Zuschlag Mix Regio (optional)	Rp./kWh	0.60	0.65	0.60	0.65	0.60	0.65	0.60	0.65	0.60	0.65	0.60	0.65
ABGABEN													
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	1.95	2.11	1.95	2.11	1.95	2.11	1.95	2.11	1.95	2.11	1.95	2.11
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.40	1.51	1.40	1.51	1.40	1.51	1.40	1.51	0.50	0.54	0.50	0.54
TOTAL Arbeitstarif													
Arbeitstarif	Rp./kWh	32.90	35.56	32.70	35.35	36.90	39.89	29.90	32.32*	25.30	27.35*	24.60	26.59*
								* nur grundversorgte Kunden		* nur grundversorgte Kunden		* nur grundversorgte Kunden	

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (Stromrücklieferung)

Strom aus PV-Anlage ohne KEV-Entschädigung	15.52 Rp./kWh
Herkunftsnachweise Anlagen <= 30 kW	1.0** Rp./kWh
Herkunftsnachweise Anlagen > 30 kW	1.0*** Rp./kWh

^{**} Energiekunde bei EBAG mit Verpflichtung RegioMix

Zuschlag Mix Regio (Ökologischer Mehrwert)

Der 100% erneuerbare und CO₂-freie Strommix besteht aus Sonnen- und Wasserenergie mit einem Anteil von mindestens 30% regional produzierter Sonnenenergie.

Beim regionalen Ökostrommix stammt je nach Angebot und Nachfrage der erzeugte Solarstrom in 1. Priorität aus Belp. Falls die Belper-Produktionsmenge in Zukunft nicht ausreicht, wird in 2. Priorität Solarstrom aus dem Kanton Bern und in 3. Priorität aus der Schweiz verwendet. Der Anteil an Wasserstrom stammt in jedem Fall aus Wasserkraftwerken der Schweiz.

^{***} Energiekunde bei EBAG mit Verpf. RegioMix und Anlage muss Naturmade zertifizierbar sein

Begriffe und Erläuterungen

MwSt. Der Mehrwertsteuer-Satz beträgt 8.1%.

Elektrizitätstarif Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie.

Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.

Netznutzung Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu

den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.

Tarifzeiten

Beim Energietarif in der Grundversorgung besteht für die Kunden der Energie Belp AG schon seit 2018 kein Tarifunterschied mehr zwischen Tag und Nacht und seit 2019 ist die gelieferte Energie zu 100% aus erneuerbarer Produktion. Beim Netztarif besteht der die einheitliche Tarifierung seit 2023.

Hoch- und Niedertarife wurden in der Branche in den 70er Jahren eingeführt, um die sogenannt vorhandene Bandenergie der Kernkraftwerke auch in der Nacht besser nutzen zu können. In den vergangenen Jahren hat die Energie Belp AG den Hoch- und Niedertarif immer mehr angeglichen. Mit der Energiestrategie 2050 und den damit verbundenen deutlich zunehmenden dezentralen Produktionsanlagen wie PV-Anlagen, wird die verfügbare Energie zu andern Zeiten anfallen als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Aus diesem Grund setzt die Energie Belp AG neu mit Netz-Einheitstarifen Anreize zu einer effizienten und gut verteilten Netznutzung und einer Verringerung von Lastspitzen zum Zeitpunkt des Wechsels vom Hoch- zum Niedertarif. Ausserdem macht die Energie Belp mit dem Einheitstarif einen wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg zu neuen Tarifmodellen.

Steuersignale für hausinterne Steuerungen (z. B. Boiler) werden weiterhin gesendet. Es kann jedoch sein, dass für bestimmte Anwendungen die Zeiten angepasst werden.

Finheitstarif: 00.00 - 24.00 Uhr.

Systemdienstleistungen

Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.

Netzzuschlag (Art. 35 EnG)

Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV1 und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert.

Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen

Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.

Basistarif

Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.

Blindenergie

Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.

Grundpreis

Das Preiselement «Grundpreis» wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet.

Messung & Abrechnung Der Grundpreis dient zur Deckung von Fixkosten, welche nicht verbrauchsabhängig sind.

Allgemeine Bestimmungen

Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren,

anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.

Preise Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.



Energie Belp AG

Rubigenstrasse 12 3123 Belp

031 818 82 82 info@energie-belp.ch www.energie-belp.ch